

GRUPPE SPD & GRÜNE, Rolf Weinreich, 29640 Schneverdingen

Schneverdingen, 26.11.2021

An die
Bürgermeisterin Meike Moog-Steffens
der Stadt Schneverdingen
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

ANTRAG

Sofortprogramm für Klimaschutzmaßnahmen- und projekte sowie Überprüfung von Beschlüssen auf ihre Klimaauswirkung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Moog-Steffens,

hiermit beantragen wir als Gruppe SPD/GRÜNE

1. die Einstellung von (zusätzlichen) 100.000,00 EUR in den Haushalt 2022 für weitere Klimaschutzmaßnahmen und Klimaschutzprojekte. Die zusätzlichen Haushaltsmittel befähigen Politik und Verwaltung sowie weitere Akteure schon in 2022 mit Blick auf das langfristige Ziel der Klimaneutralität (2035) der Stadt Schneverdingen sofort und wirkungsvoll tätig zu werden.
2. die Überprüfung der zukünftigen Beschlüsse der Stadtverwaltung, sofern zutreffend, auf ihre Klimaauswirkung z. B. im Rahmen eines Klimaprüfrasters.

Begründung:

Die Anpassung an den Klimawandel ist eine Jahrhundertaufgabe. Wie viel sie kosten wird, können Expertinnen und Experten bislang nicht vorhersagen. Sicher ist nur: Sie ist unausweichlich. Wenn es uns nicht gelingt, den Klimawandel um zwei Grad herum zu stabilisieren, dann könnten wir in Situationen kommen, in der Anpassung entweder immer teurer werden oder uns schlicht und einfach überfordern.¹

(Die Stadt) Schneverdingen soll bis 2035 klimaneutral werden. Dazu sind eine Klimaschutzstrategie und ein Klimaschutzplan notwendig. Um Synergien zu nutzen, soll die Stadtverwaltung auch auf Landkreisebene und durch andere Kooperationen bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen mitwirken, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Vor Ort wollen wir schon jetzt unseren Beitrag leisten und sofort erste erforderliche Maßnahmen für mehr Klimaschutz umsetzen, damit Schneverdingen sich auf den Weg zur klimaneutralen Kommune macht.

¹ Geo (2021), 1.



Uns ist der Klimaschutz ein wichtiges Anliegen. Wir als Gruppe SPD/GRÜNE sind dafür bereit, die o. g. finanziellen Mittel bereitzustellen, damit konkret gehandelt werden kann.

Über die Projekte und Maßnahmen, die aus den bereitgestellten Mitteln finanziert werden, soll in den nächsten Umweltausschüssen beraten werden. Vorstellbar sind z. B. externe Beratungen und Dienstleistungen, die Einstellung eines/einer kommunalen Klimaschutzmanagers/Klimaschutzmanagerin oder bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der eigenen Emissionen. Auch die Kombination mit Fördermitteln und Förderschwerpunkten (siehe Anhang) ist möglich. Im Hinblick auf die geforderte Überprüfung der zukünftigen Beschlüsse auf ihre Klimaauswirkung können im ersten Schritt, Kosten für die Erarbeitung eines Konzepts entstehen.

Effektiver Klimaschutz gelingt am besten, wenn alle Akteure vor Ort – wie Bürger*innen, die Verwaltung und unsere Stadtwerke Schneverdingen-Neuenkirchen GmbH – zusammenarbeiten. Klimaschutzmanager*innen setzen hier an: Sie vernetzen alle relevanten Akteure, entwickeln konkrete Maßnahmen und Aktivitäten im Sinne eines umfassenden Klimaschutzkonzepts und steuern die Umsetzung. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit fördert jetzt bis zu 100 Prozent der Personalkosten und Sachkosten von Klimaschutzmanager*innen.

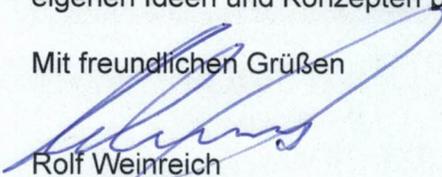
Wir beauftragen die Verwaltung zu prüfen, ob eine geförderte Stelle im Rathaus im Hinblick auf die langfristigen Querschnittsaufgaben und die kommenden Herausforderungen im Bereich Klimaschutz sinnvoll erscheint und die Fördermittel abgerufen werden können.

Insgesamt hält die Gruppe SPD/GRÜNE den Antrag vor dem Hintergrund der verschiedensten Ansätze (Energieeinsparung, Gebäudesanierung im Bestand und bei Neubauten, Elektromobilität, Senkung des Energieverbrauchs) sowie der Erhaltung der Biodiversität für besonders wichtig, um schnell, wirkungsvoll, aber auch überlegt handeln zu können. Aus diesem Grund haben wir uns bewusst dafür entschieden zunächst keine konkreten Maßnahmen vorzuschlagen, um gemeinsam mit anderen Fraktionen und Gruppen sowie der Verwaltung die weitere Vorgehensweise besprechen zu können.

Schneverdingen befindet sich damit dann in guter Gesellschaft. So haben deutschlandweit Bürger*innen und Kommunen das Thema Klimaschutz erkannt und räumen ihm insgesamt einen hohen Stellenwert ein. Treibhausgasbilanzen werden erstellt, Klimaziele festgelegt und Klimaschutzkonzepte umgesetzt. Dennoch wünschen sich die Deutschen ein deutliches "Mehr" in Sachen Klimaschutz.²

Die Gruppe SPD/GRÜNE sorgt mit diesem Antrag für Handlungsfähigkeit! Die Gruppe wird sich mit eigenen Ideen und Konzepten bei der Umsetzung des Antrags einbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Rolf Weinreich
(Gruppensprecher)



Katharina Roth-Fingas
(Stellv. Gruppensprecherin)

Anhang:

Auszug aus der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI)“

² Berstelsmann Stiftung (2021), 1.



Förderschwerpunkt		Förder- quote (FQ)	FQ für finanz- schwache Kommunen
Strategische Förderschwerpunkte			
4.1.1	Beratungsleistungen im Bereich Klimaschutz	70 %	90 %
4.1.2	Energiemanagement	70 %	90 %
4.1.3	Umweltmanagement	50 %	70 %
4.1.4	Energiesparmodell	70 %	90 %
4.1.5 a)	Kommunale Netzwerke/Gewinnungsphase	Festbetrag maximal 5 000 Euro	Festbetrag maximal 5 000 Euro
4.1.5 b)	Kommunale Netzwerke/Netzwerkphase	60 %	80 %
4.1.6	Machbarkeitsstudien	50 %	70 %
4.1.7	Klimaschutzkoordination	70 %	90 %
4.1.8 a)	Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement	70 %	100 %
4.1.8 b)	Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement	40 %	60 %
4.1.8 c)	Ausgewählte Maßnahmen	50 %	70 %
4.1.9	Vorreiterkonzepte	50 %	70 %
4.1.10 a)	Fokuskonzepte	60 %	80 %
4.1.10 b), c)	Umsetzungsmanagement	40 %	60 %

Investive Förderschwerpunkte

4.2.1 a)	zeit- oder präsenzabhängig geregelte Außen- und Straßenbeleuchtung	25 %	40 %
4.2.1 b)	adaptiv geregelte Straßenbeleuchtung	40 %	55 %
4.2.2	Lichtsignalanlagen	20 %	35 %
4.2.3	Innen- und Hallenbeleuchtung	25 %	40 %

Förderschwerpunkt

		Förder- quote (FQ)	FQ für finanz- schwache Kommunen
4.2.4	raumluftechnische Anlagen	25 %	40 %
4.2.5 a)	Mobilitätsstationen	50 %	65 %
4.2.5 b), c), e)	Radverkehrsinfrastruktur	50 %	65 %
4.2.5 d)	Bike+Ride Radabstellablagen	70 %	85 %
4.2.6 a)	Strukturen zur Sammlung von Garten- und Grünabfällen	40 %	55 %
4.2.6 b)	Bioabfallvergärungsanlagen	40 %	55 %
4.2.6 c)	optimierte Erfassung von Deponiegasen	50 %	65 %
4.2.6 d)	aerobe In-situ-Stabilisierung	50 %	65 %
4.2.7	Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Abwasserbewirtschaftung	30 %	45 %
4.2.8	Maßnahmen zur Förderung klimafreundlicher Trinkwasserversorgung	30 %	45 %
4.2.9	Rechenzentren	40 %	55 %
4.2.10	weitere investive Maßnahmen	40 %	55 %

Die Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben muss so bemessen sein, dass sich eine Mindestzuwendung von 5 000 Euro je Antrag ergibt.

Quelle: https://www.klimaschutz.de/sites/default/files/2022_NKI_Kommunalrichtlinie%20des%20BMU.pdf

